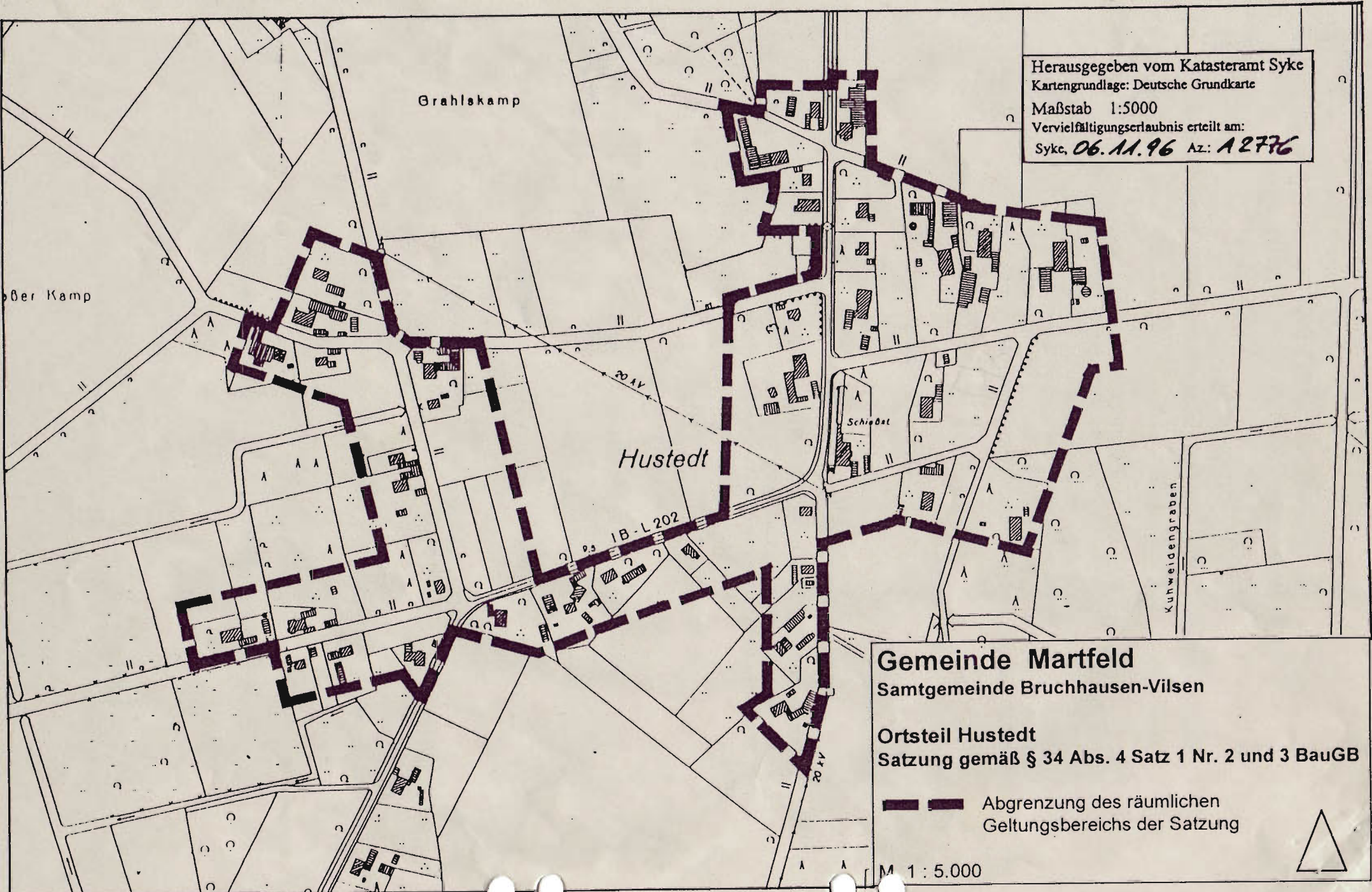




Herausgegeben vom Katasteramt Syke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am:
Syke, 06.11.96 Az: 12776

Gemeinde Martfeld
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Ortsteil Hustedt
Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

— — — — — Abgrenzung des räumlichen
Geltungsbereichs der Satzung

M 1 : 5.000

Gemeinde Martfeld
Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Ortsteil Hustedt

Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit dem § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383) hat der Rat der Gemeinde Martfeld in seiner Sitzung am 01.03.2000 diese Satzung mit Erläuterungsbericht beschlossen.

Martfeld, den 17.04.2000

(Siegel)

gez. Lackmann
Bürgermeister

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in der Gemeinde Martfeld, Ortsteil Hustedt, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz.

§ 1
Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in dem Ortsteil Hustedt, Gemeinde Martfeld, sind in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5.000 festgelegt.

Dieser Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Bei Neubauvorhaben auf bislang unbebauten Flächen ist je angefangene 500 qm Grundstücksfläche mindestens ein Laub- oder Obstbaum anzupflanzen, zu erhalten und bei natürlichem Abgang zu ersetzen (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB).

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung mit Erläuterungsbericht tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martfeld, den 17.04.2000

(Siegel)

gez. Lackmann
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Verfahren gemäß § 13 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB (§ 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 dem Entwurf der Satzung und des Erläuterungsberichts zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung und des Erläuterungsberichts haben vom 24.01.2000 bis 23.02.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die berührten Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.1999 gemäß § 4 Abs.1 BauGB und mit Schreiben vom 21.01.2000 gemäß § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB an der Planung beteiligt.

Martfeld, den 17.04.2000

(Siegel)

gez. Lackmann
Bürgermeister

Beschluß der Satzung

Der Rat der Gemeinde Martfeld hat diese Satzung mit Erläuterungsbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.03.2000 beschlossen.

Martfeld, den 17.04.2000

(Siegel)

gez. Lackmann
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (§ 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB), Inkrafttreten

Der Beschluß der Satzung mit Erläuterungsbericht ist am 20.04.2000 in der Kreiszeitung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht worden.

Die Satzung mit Erläuterungsbericht ist damit am 20.04.2000 in Kraft getreten.

Martfeld, den 25.04.2000

(Siegel)

gez. Lackmann
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung mit Erläuterungsbericht ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung mit Erläuterungsbericht nicht geltend gemacht worden.

Martfeld, den

Siegel

.....
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Satzung mit Erläuterungsbericht sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Martfeld, den

Siegel

.....
Bürgermeister

hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/genannten
die Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/
Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift /
Ablichtung der/des Innenbereichsatzung
Kurtekt
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

.....
(Behörde)



ortst. Br.-Vilsen, den 03.05.2000
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der Bürgermeister
Im Auftrag

A. Birsack